

## Keine AfD an Schulen!

Wir, die GSV Bremen, positionieren uns, unter anderem im Kontext der anstehenden Bürgerschaftswahl im Mai, klar gegen die AfD, ihre Politiker\*innen und ihre Methoden. Die AfD ist zwar demokratisch legitimiert, wie ihre Unterstützer\*innen nicht müde werden zu betonen, dennoch ist sie weder eine demokratisch noch rechtsstaatlich agierende Partei. Der Wertekatalog, der durch Handeln und Methoden der Partei explizit oder impliziert kommuniziert wird, zeigt eine deutliche Abweichung zu dem der freiheitlich demokratischen Grundordnung.

Dass alle Bremer\*innen die Chance haben die Bürgerschaft schon ab ihrem 16. Lebensjahr wählen zu dürfen, ist ein großer Gewinn für die Wahrnehmung der Meinung aller in der Politik. Viele der betreffenden Erstwähler\*innen gehen noch zur Schule, weshalb sich hier die einzigartige Möglichkeit ergibt, die Themenfelder Demokratie und politische Mitbestimmung anhand eines konkreten Praxisbeispiels zu beleuchten. Um eine direkte Brücke in die Politik zu schlagen, steht hier außerdem die Möglichkeit zur Verfügung, Vertreter\*innen von Parteien bzw. Delegierte der Bürgerschaft oder anderer Gremien in die Schulen einzuladen. So kann anschauliche Wahlinformation gestaltet werden.

Da aber insbesondere jüngere Menschen in der Regel in ihrer Meinung noch leichter beeinflusst werden können sind solche Veranstaltungen stark reglementiert<sup>1</sup>. Sie unterliegen, wie die Institution Schule im Allgemeinen, dem Beutelsbacher Konsens.

Obwohl dieser, insbesondere im letzten Sommer, zusammen mit den Denunziationsplattformen der AfD, breit diskutiert wurde, liegt bei der Frage nach seinem Kernpunkt oft eine Fehlinterpretation vor. So soll Unterricht zwar neutral, aber nicht wertneutral sein. Das bedeutet nicht, dass man faschistische, rassistische, sexistische oder in sonst einer Art diskriminierende Aussagen im Unterricht unkommentiert oder gar zulassen muss. Vielmehr verlangt es der Konsens Schüler\*innen zu mündigen Bürger\*innen im Sinne der freiheitlich demokratischen Grundordnung zu erziehen.

Grade im Bezug auf das Kontroversitätsgebot aus dem zweiten Abschnitt der Beutelsbacher Konsens, ist es ungerechtfertigt die AfD zum Thema Bürgerschaftswahl einzuladen, da sie mit nur einem Abgeordneten keine Fraktion ist. Es ist höchst fraglich, ob Skandalträchtigkeit ausreicht, um als in „Wissenschaft und Politik kontrovers<sup>2</sup>“ zu gelten. Vielmehr gäbe man sich mit einer Einladung der AfD dem recht offensichtlichen Trugschluss hin, dass die Lautstärke, im übertragenden Sinn, proportional zur Richtigkeit des Gesagten wächst.

Die AfD, die, mit der Ankunft einer großen Zahl von Geflüchteten im Jahr 2015, einen beunruhigenden Aufschwung verzeichnen konnte, hat hier im großen Stiel bewiesen, dass sie sich nicht zu schade ist, eine humanitäre Krise für ihr eigenes Machtbedürfnis zu instrumentalisieren. Nichts anderes als ein rassistischer Grundgedanke kann erklären, warum man Menschen aus anderen Ländern das Recht auf Leben, zugunsten der vermeintlichen eigenen Vorteile, so massiv absprechen möchte<sup>3</sup>.

Auch wenn die Partei sich von diesem Thema mittlerweile abgewandt hat, zeigt sich keinesfalls eine Trendwende. Auch das neue „Schwerpunktthema“, „Der Islam gehört nicht zu Deutschland<sup>4</sup>“, wie es so vollmundig im aktuellen Grundsatzprogramm heißt, ist mit den Werten des Grundgesetzes nicht konform. Auch wenn es im Programm ausdrücklich heißt, dass man sich nicht gegen Meinungs- und Religionsfreiheit aussprache, zeigt doch alleine die Wahl der Überschrift, wie wenig diese Aussage ernstgemeint ist. Eine Partei, die auf eine ernsthafte und vernünftige Debatte über das Thema des politische Islams aus wäre, würde diese klugerweise nicht mit einer derartigen Provokation beginnen, sondern auf sachlichen, vor allem aber nicht-polemischen Austausch setzen. Die AfD polarisiert aber auch auf anderen Feldern immer wieder mit reaktionären Forderungen

oder ihrem rückständigen Weltbild. Das von der Partei gezeichnete Frauenbild, das eindeutig die Gleichberechtigung der Frau untergräbt und unschön an die 50er Jahre erinnert, wird im Parteiprogramm durch Forderungen wie die „Diskriminierung der Vollzeitmutter stoppen“<sup>5</sup> bestätigt. Dadurch, dass die Bekämpfung der Gleichberechtigungsbestrebungen zwischen den Geschlechtern in Haushalt und Kindererziehung gefordert wird, fordert man nichts anderes als die Selbstverwirklichung des Ehemannes und Familienvaters auf Kosten der Frau und die Bestätigung eines antiquierten Rollenverständnisses, wonach Frauen nur „Gebärmaschinen“ sind.

Der Umgang der Partei mit Homosexualität und Geschlechtervielfalt ist ebenso problematisch. In den Forderungen zur Bildungspolitik heißt es zum Beispiel, man wolle weder eine „einseitige Hervorhebung der Homo- und Transsexualität“ im Unterricht, noch eine „ideologische Beeinflussung durch das „Gender-Mainstreaming“<sup>6</sup>. Die Stilisierung eines sensiblen und vielfältigen Unterrichts zur Ideologie verdeutlicht anschaulich, wie die AfD Themen, die nicht mit ihrem Wertekonsens d'accore gehen problematisieren will. Sie beweist hier, dass sie Menschen, die außerhalb der klassischen Heteroerziehung leben grundsätzlich die Würde und Wertigkeit aberkennen will. Indem sie fordert, alternative Lebensweisen nicht im Unterricht zu behandeln erkennt sie diesen ihren gleichgestellten Wert ab.

Aber nicht nur inhaltlich ist die AfD problematisch. Die Partei bestimmt die öffentliche Meinung vor allem durch gezielte Provokationen und Manipulation.

Durch gezielte Benutzung von Rhetorik des „Dritten Reichs“ versucht sie das „Fenster des Sagbaren“ immer weiter in eine völkisch nationalistische Richtung zu schieben. Die stringente Abkehr von politischer Korrektheit in der Sprache ist eine Folge, unter der der öffentliche Diskurs zunehmend leidet. Durch den Einsatz von „Framing“ werden Meinungen und Begriffe, die der AfD zuwider sind mit einer negativen Konnotation belegt, die, einmal von den Medien aufgegriffen, salonfähig werden. So hat es sich in einigen Teilen der Bevölkerung durchgesetzt, dass man Minderheiten durch gezielten Einsatz von Sprache ganz legitim diffamieren kann. Der progressive Umgang mit Geschlechtervielfalt wird beispielsweise zum „Genderwahn“, humanitäre Hilfe durch Aufnahme und Integration von Geflüchteten zur „Multikulti-Ideologie“.

Aus diesen genannten Gründen halten wir die Partei „Alternative für Deutschland“ nicht dazu geeignet, an Schulen aufzutreten. Ihr eine Bühne zu geben wäre kein Akt der Kommunikation, sondern grob fahrlässig und weder mit Beutelsbacher Konsens, noch mit dem Bremischen Schulgesetz vereinbar.

Wir setzen uns für eine kritischere Auseinandersetzung mit der AfD ein, sehen aber vor allem auf Grund der gängigen Methodiken der Partei keinen Mehrwert, wenn man sie wie eine rechtsstaatliche Partei behandelt.

---

<sup>1</sup>Richtlinien über Werbung an Schulen vom 18.02.1999

<sup>2</sup>„Was in Wissenschaft und Politik kontrovers ist, muss auch im Unterricht kontrovers erscheinen.“ (2. Absatz des Beutelsbacher Konsenses)

<sup>3</sup>„Vollständige Schließung der EU-Außengrenzen“ und „Das Asylrecht darf nicht länger als ein Vehikel der Masseneinwanderung missbraucht werden.“ S.12 Kurzfassung des AfD Grundsatzprogrammes von 2016

<sup>4</sup>s. S. 12 Kurzfassung des AfD Grundsatzprogrammes von 2016

<sup>5</sup>s. S. 9 Kurzfassung des AfD Grundsatzprogrammes von 2016

<sup>6</sup>s. S. 11 Kurzfassung des AfD Grundsatzprogrammes von 2016